



GEMEINDE NIEDERNBERG

BESCHLUSSVORLAGE

041/2024

Federführung:	Bauamt	Datum:	09.03.2024
Bearbeiter:	Siegbert Hartlaub	EAPL:	6140

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	19.03.2024	öffentlich

Dorfplatz, Generationenplatz, alter Friedhof und Fähranlegestelle; Planfreigabe

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Planvorlagen des Büro Rainer Tropp zu. Die nächsten Schritte zur Umsetzung der Umgestaltungen werden eingeleitet.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 27.10.2020 wurde der Beschluss gefasst, den Dorfplatz, Generationenplatz und alter Friedhof mit den angrenzenden Freiflächen mit einer Nutzung als Freizeit- und Erholungsraum im Dorfczentrum zu definieren. Gestaltungs- und Nutzungsfragen stehen dabei im Mittelpunkt um die Dorfmitte attraktiver zu machen. Die Bereiche des Bubenbadeplatzes, Fähranleger und Rondell wurden in das Maßnahmenpaket mit aufgenommen.

Grundlage sind verschiedenste Vorschläge der Fraktionen zu Veränderungen und Optimierungen. Diese gemachten Vorschläge und auch ergänzende Hinweise aus der Bevölkerung sind Grundlage für die vorgelegten Planentwürfe. Darüber hinaus wurden umfangreiche Untersuchungen an den beiden als Naturdenkmal geschützten Bäumen am Dorfplatz durchgeführt, deren Ergebnisse ebenfalls in den Plänen berücksichtigt wurden.

In einem Abstimmungsgespräch mit der Lokalen Aktionsgruppe Main4Eck Miltenberg e.V. im Januar 2024 wurden die Rahmenbedingungen einer möglichen Förderung besprochen. Grundsätzlich sind diese Projekte mit EU-Fördermitteln förderfähig. Die Förderquote liegt bei ca. 60 % und ist mit 250.000 € für die Gesamtmaßnahme gedeckelt. Aus Sicht der LAG Main4Eck sollen aus fördertechnischen Gründen das Projekt „Dorfmitte“ mit dem Projekt „Mainufer“ gemeinsam eingereicht werden. Die Projektbeschreibung für den Förderantrag wird von Herrn Wolbeck von der Aktionsgruppe Main4Eck Miltenberg e.V. erstellt.

Für die Antragsstellung sind noch verschiedene Vorarbeiten notwendig. Im ersten Schritt bedarf es einer durch den Gemeinderat freigegebenen Planung. Darüber hinaus sind „Nachweise über die Nutzung der Fremdgrundstücke über mindestens 5 Jahre“ vorzulegen. Die Kostenaufstellung ist an die freigegebene Planung anzupassen. Erforderliche Bauanträge müssen gestellt sein. Für die Bauanträge werden Planungsleistungen erforderlich. Ebenfalls ist voraussichtlich eine Bauleitplanung im Bereich des Dorfplatzes von Nöten.

Sobald der Förderantrag fertiggestellt ist, wird dieser mit den entsprechenden

Kostenschätzungen dem Gemeinderat final zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

JA:

Nein:
